#### Aus der Sitzung des Gemeinderates Osburg vom 18.02.2021

#### 1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Ulrich Krugmann hatte sein Ratsmandat niederlegt. Ortsbürgermeisterin Klemens hat ihm entsprechend im Namen der Ortsgemeinde für seine Tätigkeit gedankt. Als Ersatzperson wurde Marie-Luise Bungart-Gorges in den Gemeinderat berufen. Die Vorsitzende verpflichtete Frau Bungart-Gorges auf die gewissenhafte Erfüllung und wies insbesondere auf die aus der Gemeindeordnung resultierenden Pflichten eines Ratsmitgliedes hin.

# 2. Geplante Grüngutsammelstelle (Privatbetreiber)

# 2.1 Beratung zur Einrichtung einer Grüngutsammelstelle in Osburg (Antrag der SPD-Fraktion)

Die SPD-Fraktion hat einen Antrag zur Beratung des Grundsatzthemas Grüngutsammelstelle gestellt und hält den bis zum SPD-Antrag anvisierten Alternativstandort für problematisch und nicht umsetzungsgeeignet, u. a. aufgrund der (zukünftigen) Nähe zur Dorfbebauung. Im Vorfeld der Sitzungen wurde den Ratsmitgliedern Erläuterungen der Vorsitzenden sowie eine Stellungnahme des A.R.T. zugesandt. Am 01.02. wurde der 1. Alternativstandort (Flur 7, Parz. 91) mit dem Betreiber, dem A.R.T., der Vorsitzenden und dem 1. Beigeordneten besichtigt. Die am 10.01. mitgeteilte Alternative auf Flur 7, Parz. 91, entspricht den Kriterien, jedoch wurde diese aufgrund der Hanglage vom A.R.T. abgelehnt. Die leichte Hanglage ist problematisch für die spätere Befahrung durch Maschinen und LKW.

Der Betreiber hat daraufhin eine 2. Alternative auf Flur 6, Parz. 10 vorgeschlagen. Das Grundstück ist über geteerte Wirtschaftswege erreichbar und fast flach. Die Kriterien mit geforderten Abständen zu Wohnbebauung, Wald etc. sind gegeben. Die A.R.T. prüft das Grundstück auf Eignung.

Die Vertreter der ART erläuterten dem Rat die Vorgehensweise und das Genehmigungsverfahren durch die SGD Nord. Fragen wurden beantwortet.

#### 2.2 Aufhebung des gefassten Beschlusses über die Wegenutzung vom 19.11.2020

# 2.3 Beschlussfassung über die Nutzung der gemeindeeigenen Wege zur Grüngutsammelstelle (Alternativstandort)

TOP 2.2 und 2.3 wurden einstimmig vertagt, bis mehr Klarheit bzgl. eines Alternativstandortes herrscht und werden in einer Folgesitzung behandelt.

# 3. Bebauungsplanverfahren, Teilbereich "Hinter Klopp"

# 3.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Billigung des Planentwurfs

Die Ortsbürgermeisterin und die Ratsmitglieder Höllen, Peters und Lehnen nahmen wegen Ausschließungsgründen nicht an Beratung und Beschlussfassung teil. Den Vorsitz übernahm der 1. Beigeordnete Dewald.

Ein Vertreter des Planungsbüros BKS erläuterte den Bebauungsplanentwurf. Die Grundzüge der Planung wurden vom Gemeinderat einhellig befürwortet. Zu einigen Textfestsetzungen bestand jedoch Diskussionsbedarf. Nach eingehender Aussprache wurde über folgende Festsetzungen einzeln abgestimmt:

- Die Grundflächenzahl wird mit 0,4 festgesetzt.
   Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung
- 2. Schotterrasen als Befestigung der Grundstückszufahrten wird nicht zugelassen. Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung
- 3. Die Höhe der auf den Baugrundstücken zu pflanzenden Bäume und deren Kronenbreite werden nicht festgesetzt. Stattdessen soll ein Laubbaum/Obstbaum pro Grundstück festgesetzt werden.

  Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung
- 4. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften werden zugelassen. Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung
- 5. Es wird keine Schallschutzwand/-wall entlang der Trierer Straße errichtet. Die Einhaltung der Grenzwerte wird durch passive Schallschutzmaßnahmen auf den betroffenen Grundstücken sichergestellt. Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung
- 6. Es werden maximal 6 Wohneinheiten im Bereich der Grundstücke für Mehrfamilienhäuser zugelassen. Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Zustimmung

Abschließend erläuterte Dipl.-Ingenieur Bach die Grundzüge der Erschließungsplanung. Sodann fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss und billigte die vorgestellte Planung unter Berücksichtigung der gefassten Einzelbeschlüsse.

# 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat, die vorgenannten Verfahrensschritte durchzuführen.

Ortsbürgermeisterin Klemens übernahm wieder den Vorsitz.

#### 4. Nachbesetzung/Neubesetzung von verschiedenen Ausschüssen

Aufgrund der Amtsniederlegung von Ulrich Krugmann müssen Mitglieder und Stellvertreter in verschiedenen Ausschüssen nachbesetzt werden. Die SPD-Fraktion hatte im Vorfeld der Sitzung Personen für die Nach-bzw. eine Neubesetzung vorgeschlagen. Einer offenen Wahl wurde einstimmig zugestimmt. (Die Nach-/Neubesetzungen sind <u>unterstrichen</u>).

# Haupt-, Bau- und Finanzausschuss, 7 Mitglieder (Stellvertreter):

1.	Bernd Wagner	(Martin Scherer)	SPD
2.	Uwe Konz	(Stefan Dewald)	SPD
3.	Holger Konz	(Carsten Geib)	FWG
4.	Andreas Dewald	(Helmut Michels)	FWG
5.	Thomas Peters	(Susanne Geib)	FWG
6.	Heiko Hohmann	(Jochen Herbst)	FWG
7.	Thomas Köhl	(Christian Michels)	FWG

# Kultur- und Sportausschuss, 6 Mitglieder (Stellvertreter):

1.	Martin Scherer	(Alexandra Barth)	SPD
2.	Marie-Luise Bungart-Gorges	(Uwe Konz)	SPD
3.	Hans-Peter Dellwing	(Marco Blau)	FWG
4.	Thorsten Dewald	(Carsten Geib)	FWG
5.	Michael Höllen	(Helmut Michels)	FWG
6.	Jochen Herbst	(Leonie Quint)	FWG

# Festausschuss, 6 Mitglieder (Stellvertreter):

1.	Alexandra Barth	(Uwe Konz)	SPD
2.	Erich Gorges	( <u>Bernd Wagner</u> )	SPD
3.	Andreas Dewald	(Helmut Michels)	FWG
4.	Carsten Geib	(Susanne Geib)	FWG
5.	Leonie Quint	(Werner Neufing)	FWG
6.	David Michels	(Kai Schaus)	FWG

# Rechnungsprüfungsausschusses, 3 Mitglieder (Stellvertreter):

1.	Martin Scherer	(Marie-Luise Bungart-Gorges)	SPD
2.	Hans-Peter Dellwing	(Michael Höllen)	FWG
3.	Andreas Dewald	(Helmut Michels)	FWG

Der Gemeinderat wählte einstimmig die Mitglieder und Stellvertreter wie vorgeschlagen in die entsprechenden Ausschüsse nach bzw. neu.

# 5. Beratung und Beschlussfassung über Großprojekte vor Aufnahme in den Haushaltsplan (Antrag der SPD-Fraktion)

Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.20 vor. Die Gründe für die Verzögerung der Antragsbehandlung wurde bereits schriftlich mitgeteilt, insbesondere liegt auf Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.11.20 eine Stellungnahme der Verbandsgemeinde hierzu vor.

Aufgrund einer erneuten Nachfrage der SPD-Fraktion bezüglich der zeitlichen Verzögerung gab Ortsbürgermeisterin Klemens folgende Erläuterung ab:

Der Antrag war für die Gemeinderatssitzung am 19.11.20 gestellt und auch im Benehmen mit den Beigeordneten hierzu eingeplant. Wie bereits von der Vorsitzenden sowie auch von Bürgermeisterin Nickels mitgeteilt, sind gem. GemO die Tagesordnungen miteinander abzustimmen, d. h. von Ortsbürgermeisterin mit der Verbandsbürgermeisterin. Bei dieser Abstimmung kamen Beide überein, daß gemäß den Ratsmitgliedern

bekannten Empfehlungen des Innenministeriums und des Gemeinde- und Städtebundes, insbesondere damals zum Lockdown im November, die Sitzungen auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren und nur die unaufschiebbaren Angelegenheiten auf die Tagesordnung zu setzen sind. Angesichts des November-Lockdown sowie auch der hohen Infektionsszahlen im Landkreis wurde die Tagesordnung vom 19.11.20 um diesen und weitere drei Tagesordnungspunkte gekürzt. Insbesondere auch, da bei diesem Tagesordnungspunkt keine Dringlichkeit gegeben war, da in der vorhergehenden Sitzung am 01.10.20 zusammen mit allen Ratsmitgliedern die Investitionsplanungen für den Haushalt 2021 besprochen wurden.

Der Antrag wurde nicht abgelehnt, sondern lediglich aus vorgenannten Gründen auf die nächste Tagesordnung verschoben. Eine Behandlung des TOP sollte in der Sitzung am 17.12.20 stattfinden, jedoch musste die Sitzung kurzfristig wegen des verschärften Lockdown geltend ab 16.12.20 abgesagt werden.

Die Vorsitzende liest den Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.20 vor:

"Wird von der Ortsgemeinde ein Großprojekt >50.000€ geplant, so ist dieses Projekt vor der Aufnahme in den Haushaltsplan und vor der Einbindung der VG-Verwaltung, auf die Tagesordnung der GR-Sitzung als eigenständiger TOP im öffentlichen Teil zur Beratung aufzunehmen. Sollte eine frühere Einbindung der VG-Verwaltung aufgrund der gebotenen Dringlichkeit notwendig sein, so ist der Gemeinderat unverzüglich schriftlich zu informieren und dies ausführlich zu begründen.

#### Begründung:

Der Haushaltsplan-Entwurf 2020 enthält ein Großprojekt mit geschätzten Kosten von 2,15 Mio. Euro. Konzept und Sinnhaftigkeit wurden bis zu diesem Zeitpunkt weder im Gemeinderat, noch im HBF-Ausschuss thematisiert. Im September 2019 beauftragt die Ortsbürgermeisterin die Verbandsgemeinde, hier Kämmerer Herr Mäs, ein von ihr geplantes Bürgerhaus + Grundstück in den Haushaltsplan mit aufzunehmen.

Der Gemeinderat wurde zum ersten Mal zusammen mit der Öffentlichkeit am 05.12.2019 über die Veröffentlichung des Haushaltsplanes/-satzung online, bzw. auf der GR-Sitzung am 19.12.2019 im öffentlichen Teil informiert!

Um in Zukunft zu gewährleisten, das Großprojekte vor der Einstellung in den Haushaltsplan umfänglich thematisiert und diskutiert werden können, muss dem Gemeinderat die Möglichkeit geschaffen werden, in öffentlicher Sitzung frühzeitig in die konzeptionelle Planung mit eingebunden zu werden. Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion zu. Wird von der Ortsgemeinde ein Großprojekt >50.000€ geplant, so ist dieses Projekt vor der Aufnahme in den Haushaltsplan und vor der Einbindung der VG-Verwaltung, auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung als eigenständiger TOP im öffentlichen Teil zur Beratung aufzunehmen. Sollte eine frühere Einbindung der VG-Verwaltung aufgrund der gebotenen Dringlichkeit notwendig sein, so ist der Gemeinderat unverzüglich schriftlich zu informieren und dies ausführlich zu begründen."

Die Vorsitzende kann den Antrag der SPD-Fraktion leider nicht nachvollziehen, zumal im Vorfeld ausführliche Erläuterungen ihrerseits sowie des Kämmerers hierzu an ein SPD-Ratsmitglied gegeben wurden. Der Gemeinderat war in die Thematik Bürgerhaus öffentlich sowie nicht-öffentlich und auch die Öffentlichkeit fortlaufend eingebunden. Dies *vor* dem Haushaltsplanbeschluss für 2020 am 19.12.19 sowie auch anschließend. Die Thematik "Bürgerhaus" war u. a. bereits bei OBM Rommelfanger im Jahr 2014 ein Thema, da zu diesem Zeitpunkt nachweislich eine Raumbedarfsermittlung für ein Bürgerhaus durchgeführt wurde. Zudem hatte damals der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben zur Prüfung die ganz alte Grundschule/Lehrerhaus für ein Bürgerhaus umzubauen. Die Machbarkeitsstudie wurde jedoch später abgebrochen, da der Standort des alten Gebäudes für den Schulersatzneubau von der Verbandsgemeinde beschlossen wurde.

Zu der Thematik Haushaltsplan 2020:

Grundsätzlich wird der Entwurf des Haushaltsplans vom Bürgermeister mit der Verwaltung erstellt. Anschließend wird er dem Rat vorgelegt, erörtert, beraten und entschieden; nachlesbar im Kommunalbrevier.

Im Haushaltsjahr 2020 waren nur Haushaltsmittel bzgl. Bürgerhaus für einen möglichen Grunderwerb und die Planungskosten für die ersten notwendigen Planungen angesetzt. Wenn diese Ansätze nicht vorgesehen sind, kann der Gemeinderat nicht den Beschluss fassen ein Grundstück zu erwerben bzw. einen Planungsauftrag zu erteilen. Der Ansatz für die Baukosten war nur im Rahmen der Finanzplanung der künftigen Haushaltsjahre in geschätzter Form aufgenommen. Unabhängig hiervon müssen die Beschlüsse zu einem Bürgerhaus, Kauf eines Grundstückes, Planungen für ein Bürgerhaus etc. im Gemeinderat entsprechend beraten und beschlossen werden.

Daher zur Klarstellung: Die Haushaltsmittel wurden lediglich eingeplant um im entsprechenden Fall und bei entsprechenden Beschlüssen handlungsfähig zu sein und sich ggfls. eine gute Chance für einen Standort nicht entgehen zu lassen.

- Aufgrund eines ersten Gesprächs im Oktober 2019 war der Kauf eines geeigneten Grundstückes zentral in Osburg als grundsätzlich möglich in Aussicht gestellt.
- Anfang Oktober 2019 fanden erste Gespräche mit dem Kämmerer bzgl. von der Ortsbürgermeisterin notierten Haushaltsansätze für die Haushaltsplanung statt. Aufgrund des möglich erwerbbaren Grundstückes hat sie 100.000 Euro hierfür einplanen lassen.
- Am 14.10.19 fand ein Treffen mit ihr und dem Kämmerer statt. Im Zuge der Beratungen schlug dieser vor, dass die Ortsgemeine gem. Haushaltsplanungen und Haushaltsrecht korrekterweise auch für die Folgejahre die Planungs- und Baukosten in Höhe von geschätzt ca. 2 Mio. berücksichtigen sollte. Von Seiten der Ortsbürgermeisterin war dies zwar zu früh angesetzt, aber den Grundsätzen der Finanzplanung folgend hat sie zugestimmt.
- Am 17.10.19 hat die Ortsbürgermeisterin in den öffentlichen Mitteilungen der Gemeinderatssitzung mitgeteilt, daß die damalige Raumbedarfsermittlung für ein Bürgerhaus aktualisiert wird. Der Aufruf an Gruppen, Vereine etc. war zudem nochmals zusätzlich im Amtsblatt vom 25.10.19. Zudem wurden Gruppen und Vereine per email von ihr kontaktiert.
- Am 05.11.19 in der öffentlichen Sitzung des Haupt-, Bau- und Finanzausschuss wurde die Aufgabenpriorisierung des Ausschusses besprochen, hierunter war auch das Thema Bürgerhaus notiert worden. Eine öffentliche Information hierzu erfolgte im Rahmen der öffentlichen Mitteilungen der Gemeinderatssitzung am 21.11.19.
- In der Gemeinderatssitzung am 21.11.19 wurde zudem in den öffentlichen Mitteilungen mitgeteilt: "Haushaltsplan 2020: Der Haushaltsplan ist fertig und wird vom 05.12. bis 18.12. auf der Verbandsgemeinde sowie online zur Einsichtnahme vorgehalten. Die Investitionen und größeren Summen wurden den Beigeordneten und Fraktionssprechern erläutert. Der Beschluss hierzu ist in der Sitzung am 19.12. vorgesehen."
- Am 04.12.19 haben die Gemeinderatsmitglieder per email den Link zum Haushaltsplan auf der VG-Homepage erhalten. Zudem haben einige Mitglieder auf Anforderung eine Druckausfertigung des Haushaltsplanes erhalten, insbesondere die Fraktionssprecher und Beigeordneten.
- Zusätzlich lag der Haushaltsplan 2020 vom 05. 18.12.19 öffentlich bei der VG aus und konnte von jedem auf der VG-Homepage eingesehen werden.
  Im Haushaltsplan 2020 ist dreimal ein Bürgerhaus erwähnt. Seite 6: "Planung für einen Bürgerhausneubau mit Grundstückserwerb", auf Seite 20 "Für den Bau eines Bürgerhauses wurden Gelder für den Grunderwerb und erste Planungskosten eingeplant" und auf Seite 79 im Investitionsplan 100.000 Euro für den Grunderwerb und gesamt ca. 2 Mio. für den Bau eines Bürgerhauses mit dem Zusatz Planungskosten für 2020, geschätzte Baukosten für die Folgejahre.
- In der Gemeinderatssitzung vom 19.12.19 wurde festgestellt, daß es keine Anregungen seitens der Bevölkerung gab. In dieser Sitzung hat der Kämmerer den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung vorgestellt, insbesondere die Investitionen. Bezüglich des Themas Bürgerhaus gab es keine Fragen oder Anregungen der Ratsmitglieder. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den vorgelegten Haushalt 2020. Wer den Haushaltsplan gelesen hat, müsste die dreifache Erwähnung des Bürgerhauses gesehen haben.
- Dies waren die Informationen zum Bürgerhaus bis zum Beschluss des Haushaltsplans 2020.
- Am 13.02.20 waren die Ratsmitglieder und der Haupt-, Bau- und Finanzausschuss zu einer Besprechung eingeladen, Thema war neben Dorfentwicklung und Neubaugebiet auch ein Bürgerhaus. In dieser Besprechung wurde das eventuell mögliche Grundstück sowie Ergebnisse der Raumbedarfsermittlung und erste Gedanken zu möglichen Nutzungen durch Vereine, Gruppen und weitere Möglichkeiten durch die Vorsitzende vorgestellt. Dies insbesondere als Diskussionsgrundlage und für das weitere Vorgehen.
- Am 19.03.20 in der ausgefallenen Gemeinderatssitzung sollte über einen evtl. Grundstückskauf gesprochen werden.
- Am 14.05.20 in der Gemeinderatssitzung sollte entsprechend über den evtl. Grundstückskauf gesprochen werden. Leider hat der Eigentümer die vorherige in Aussicht gestellte Verkaufsbereitschaft am 13.05.20 zurückgezogen.
- Am 25.06.20 wurde in der Gemeinderatssitzung im nicht-öffentlichen Teil besprochen, dass die Standortfrage vorerst bis zur weiteren Klärung der Kindergartenerweiterung und Ergebnis der Machbarkeitsstudie zurück gestellt wird, da derzeit kein geeigneter Standort vorhanden ist.
- Am 01.10.20 wurde über den Haushalt 2021 im Gemeinderat gesprochen. Aufgrund eines derzeit fehlenden geeigneten Standortes und Grundstück wurden keine Haushaltsmittel für ein Bürgerhaus in den Plan 2021 aufgenommen und vorerst die Thematik zurück gestellt.

# Zusammenfassend:

Letztendlich wurde mehrfach, auch öffentlich, über das Thema Bürgerhaus gesprochen und geschrieben. Der Haushaltsplan wird gem. GemO von der Ortsbürgermeisterin mit der Verwaltung zusammen entworfen. Aufgrund von Transparenz wurde der Haushaltsplan 2020 mit den Fraktionssprechern und Beigeordneten im Vorfeld besprochen. Die Investitionen 2021 wurden im nochmals erweiterten Kreis, d. h. mit den Ratsmitgliedern zusammen, in einer öffentlichen Ratssitzung besprochen.

Es wurde mehrfach das Thema Bürgerhaus mit den Ratsmitgliedern besprochen, auch im letzten Jahr. Die Sinnhaftigkeit wurde hierbei nie - bzw. nicht bis Mitte Oktober 2020 – infrage gestellt, obwohl zur Gemeinderatssitzung am 01.10.20 das Bürgerhaus aus den genannten Gründen bereits aus dem Entwurf des Investitionsplanes für 2021 gestrichen war.

Die Haushaltsmittel wurden eingestellt um handlungsfähig zu sein.

Es gab zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung und dessen Beschluss nur eine "Aussicht auf einen eventuell möglichen Grunderwerb" für ein Bürgerhaus, es gab bis dahin keine Pläne.

Die Ratsmitglieder werden von der Vorsitzenden regelmäßig informiert, insbesondere bzw. sogar über die gesetzlichen Regelungen der GemO hinaus, daher sieht sie keine Notwendigkeit für den beantragten Beschluss. Nachfolgend wurde vom Rat ausführlich über den Antrag diskutiert.

Antragsgemäß stellte die Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:

Wird von der Ortsgemeinde ein Großprojekt >50.000€ geplant, so ist dieses Projekt vor der Aufnahme in den Haushaltsplan und vor der Einbindung der VG-Verwaltung, auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung als eigenständiger TOP im öffentlichen Teil zur Beratung aufzunehmen. Sollte eine frühere Einbindung der VG-Verwaltung aufgrund der gebotenen Dringlichkeit notwendig sein, so ist der Gemeinderat unverzüglich schriftlich zu informieren und dies ausführlich zu begründen.

Der Antrag wurde vom Rat mehrheitlich abgelehnt.

# 6. Vergaben

# 6.1 Lampen Kindergarten – Teilumrüstung auf LED-Leuchten im Flur

Im Kindergartenflur des Anbaus sind 3 Wandlampen mit Notlichtfunktion defekt, dies ist beim Stromausfall im Dezember aufgefallen. Zudem ist vor kurzem eine 4. Lampe komplett ausgefallen. Es wurden bereits letztes Jahr 2 dieser Lampen kostenintensiv repariert, da zwei Trafo und ein Notlicht defekt waren. Die Reparaturkosten für die Teile und Austausch sind für diese 3 Lampen mit Notlicht mit bisheriger Lebensdauer von ca. 11 Jahren im Gegensatz zu einer Neubeschaffung und gleichzeitigem Austausch als LED-Leuchten unwirtschaftlich. Daher favorisiert die Vorsitzende, die gesamt 8 Lampen (3x Notlicht, 5x Standard) gegen gleichwertige LED-Leuchten auszutauschen. Die noch funktionierenden Lampen und Teile können als Ersatz im Altbau verwendet werden, da dort die gleichen Lampen montiert sind. Im Altbau, Erdgeschossflur, sind 3 weitere kleine Notleuchten defekt. Diese würden ebenso gegen LED ausgetauscht. Es geht gesamt um: 3 Wandleuchten mit Notlicht, 5 Wandleuchten Standard, 3 kleine Decken-Notleuchten incl. Montage.

Es wurden drei Firmen angefragt, 3 Angebote wurden abgegeben. Das günstigste Angebot beläuft legte Firma SET in Flaxweiler, vor.

Förderprogramme für Beleuchtung greifen aufgrund der geringen Summe nicht. Zudem sollte eine Umrüstung auf LED im gesamten Kindergarten nach dem Ergebnis des Energiekonzeptes geprüft und hierfür entsprechende Förderungen genutzt werden. Eine Anfrage bei Westenergie hat ergeben, dass diese die Maßnahme zum Austausch auf die o. g. LED-Leuchten im Rahmen des kommunalen Energiekonzept (KEK) mit dem Förderprogramm Klimaschutz, Energieeffizienz und Infrastruktur mit 68 %, jedoch maximal 2.000 Euro incl. MwSt., unterstützen würden.

Der Gemeinderat vergab sodann den Auftrag zum Austausch von Leuchten auf LED im Kindergarten-Anbau wie beraten an den günstigsten Anbieter.

# 7. Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat ist umfangreich über die Einwerbung und die Entgegennahme von Zuwendungen sowie die gesetzlichen Regelungen des § 94 Abs. 3 GemO informiert worden.

# 7.1 Weihnachtsbaumbeleuchtung

Die Ortsgemeinde Osburg hat für den Weihnachtsbaum am Marktplatz eine neue Lichterkette mit LED angeschafft. Sie soll von der Westenergie AG, Trier, eine Zuwendung in Höhe von 279,95 € für die Anschaffung dieser erhalten. Nach eingehender Beratung über den gesamten Sachverhalt soll die eingeworbene Zuwendung angenommen und ausschließlich dem angegebenen Verwendungszweck zugeführt werden. Der Gemeinderat Osburg stimmte der Annahme der Zuwendung zu.

# 7.2 Förderzusage LED-Lampen Kindergarten (Teilumrüstung Flur)

Es liegt von Westenergie eine Zusage vor, dass die Maßnahme zu TOP Teilumrüstung LED-Leuchten in der Kita zum Austausch auf gesamt 11 LED-Leuchten im Rahmen des kommunalen Energiekonzept (KEK) mit dem Förderprogramm Klimaschutz, Energieeffizienz und Infrastruktur mit 68 %, jedoch maximal 2.000 Euro incl. MwSt. unterstützt werden kann.

Der Gemeinderat Osburg stimmte der Annahme der Förderung zu.

Die Ortsgemeinde Osburg bedankt sich bei Westenergie für die finanziellen Zuwendungen.

#### 8. Mitteilungen

Mitteilung der SPD-Fraktion über neuen Fraktionssprecher bzw. dessen Vertretung Aufgrund der Amtsniederlegung von Ulrich Krugmann hat die SPD Fraktion Osburg als neuen Fraktionsvorsitzenden Uwe Konz und als dessen Vertreterin Marie-Luise Bungart-Gorges gewählt.

#### Dank an Mitglieder FSV Osburg

Letzte Woche wurde die Vorsitzende sowie der 1. Beigeordnete vom Fußballsportverein über den aktuellen Stand der Bauarbeiten zum neuen Umkleide- und Duschtrakt und zu den Sanierungsarbeiten im Clubhaus informiert. Die Arbeiten gehen zügig voran. Im alten Gebäudetrakt ist nichts mehr von den Duschen und Umkleiden zu sehen. Es ist ein großer heller Raum entstanden, der zusätzlich als Gymnastikraum genutzt werden kann. Viele freiwillige Helfer packen bei Wind und Wetter tatkräftig an. Daher ein herzlicher Dank an den Fußballsportverein, insbesondere an den Vorstand und die fleißigen, tatkräftigen Helfer für Ihre herausragende Leistung.

#### Kindergarten – Personalkosten 2021

Der Gemeindeanteil an den Personalkosten des Kindergartens ist für das Jahr 2021 vorläufig auf 130.071,88 Euro festgesetzt worden.

#### Kindergarten – Machbarkeitsstudie zur Erweiterung

Das Planungsbüro Kolz wird im Rahmen des erteilten Auftrags die erstellte Machbarkeitsstudie bei der zuletzt favorisierten Erweiterungsvariante mit den besprochenen Ergänzungen prüfen. Wenn dies so machbar ist, wird das Planungsbüro die ergänzte Variante dem Gemeinderat in einer Sitzung vorstellen.

# Fortbildung und Arbeitssicherheit Gemeindearbeiter

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sind wichtig. Im Dezember ist die jährliche Unterweisung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz erfolgt. Am 09. und 10.02. haben zwei Gemeindearbeiter einen Modul-C-Kurs (Arbeiten mit Motorsägen in Hubarbeitsbühnenkörben) erfolgreich absolviert. Insgesamt wurde der Kurs von 7 Teilnehmern in Osburg unter Beachtung der Corona-Maßnahmen durchgeführt. Ortsbürgermeisterin Klemens gratulierte allen Teilnehmern zur Durchführung und Bestehen des Kurses. Bilder und Informationen hierzu sind auf unserer Homepage.

# Erneuerung der Bauhof-Hallen-Beleuchtung auf LED

Nach und nach fielen mehrere Deckenleuchten in der Bauhofhalle vollständig aus. Eine Reparatur bzw. Austausch der vorhandenen Leuchten war unwirtschaftlich. Es wurden daher 8 neue LED-Strahler zwischen den bisherigen Leuchten montiert. Die neue Beleuchtung ist wesentlich heller und zudem stromsparend. Es wurden drei Angebote eingeholt, alle waren vergleichbar, der Auftrag wurde an den günstigsten Anbieter Elektro Degen in Thomm vergeben. Die berechnete Summe in Höhe von 1.742 Euro war günstiger als ursprünglich geplant. Es wurden Fördermöglichkeiten geprüft, kamen jedoch wegen der geringen Summe nicht zum Tragen.

# <u>Bundeswaldprämie – Förderung der Forstwirtschaft</u>

Im Rahmen der Förderung der Forstwirtschaft hat die Ortsgemeinde Osburg nach Antragstellung eine Bewilligung über eine Bundeswaldprämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder in Höhe von 59.920 Euro erhalten.

# Zuschuss-Anträge von Vereinen

Es liegen Zuschussanträge von Vereinen vor. Vermutlich im März wird eine Ausschuss-Sitzung terminiert, insbesondere auch zur Besprechung der angedachten Förderrichtlinien.

9. Mitteilung über getroffene Eilentscheidungen gem. § 48 GemO Einvernehmlich mit den Beigeordneten wurden nachfolgende Punkte als Eilentscheidung beschlossen. Wie folgt wird der Rat hierüber informiert.

# 9.1 Schlussrechnung zur Erneuerung des Friedhofsgeländes (Wegebaumaßnahme)

Der TOP wurde in der Sitzung vom 19.11.20 vertagt und im Haupt-, Bau- und Finanzausschuss am 03.12.20 vorberaten. Hierbei wurden Einzelheiten aus den Nachtragsangeboten erfragt und durch Herrn Bach erläutert. Die Schlussrechnung der Baufirma lag am 15.12.20 vom Ingenieurbüro mit 156.071,57 Euro brutto vor, dies inklusiv der Nachträge und zusätzlich beauftragter Leistungen (zusätzl. Kabel und Lampe) und vorher nicht absehbarer Mehrkosten (Hochofenschlacke). Die damalige Auftragssumme belief sich auf brutto 156.614,17 Euro. Die berechneten Leistungen wurden entsprechend ausgeführt und vom Ingenieurbüro geprüft. Damit die Zahlungsfrist nicht überschritten wird und Zinsforderungen entstehen, wurde im Benehmen mit den Beigeordneten eine einstimmige Eilentscheidung am 15.12.20 zur Annahme der Schlussrechnung und Freigabe der Zahlung getroffen.

Im folgenden Schriftverkehr und Einigungen wurde eine Gesamtsumme von 152.930,28 Euro an die Baufirma gezahlt.

# 9.2 Erstellung eines Energiekonzeptes für den Kindergarten

Die Ortsgemeinde muss auf Grund von gesetzlichen Auflagen die bestehende Kindertagesstätte um weitere drei Gruppenräume mit entsprechenden Nebenräumen erweitern oder ggfls. einen Neubau errichten. Um die Sanierungskosten des derzeitigen Gebäudes zu überblicken und ggfls. Synergieeffekte bei Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes zu erzielen soll ein Energetisches Konzept erstellt werden. Dies soll zur Entscheidungsfindung über die weitere Vorgehensweise (An-/Umbau bzw. Neubau etc.) dienen. Es liegt ein Angebot des Büro e + e Consult, Ingenieurbüro für Energie-Effizienz in Trier zum geprüften Brutto-Angebotspreis von 11.751 Euro (11.156 + 595 Euro) vor. Im Energiekonzept soll der bisherige Bestand sowie auch ein möglicher Anbau betrachtet werden.

Die im Vorfeld durchgeführte Schätzung des Ingenieurhonorars liegt unter dem Schwellenwert der VgV. Gemäß den Ergebnissen zu bereits vergebenen Ingenieurleistungen für vergleichbare Energiekonzepte, wird das vorliegende Pauschal-Angebot vom Klimaschutzpaten der Ortsgemeinde als angemessen bewertet und zur Vergabe empfohlen. Der ausführliche Vergabevorschlag incl. Angebot lag den Ratsmitgliedern vor. Es wird eine Förderung aus dem BAFA-Programm Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen beantragt, diese beträgt bis zu 80 % der Kosten. Auf der Grundlage der Pläne wurde vom Büro e + e Consult eine mögliche Bundesförderung von 9.425 Euro errechnet. Somit würden effektive Kosten für die Ortsgemeinde in Höhe von ca. 2.326 Euro anfallen.

Der TOP wurde im Haupt-, Bau- und Finanzausschuss am 03.12.20 vorberaten und mehrheitlich für eine Auftragsvergabe gestimmt. Die geplante Gemeinderatssitzung am 17.12.20 musste kurzfristig wegen verschärfter Corona-Lock down-Maßnahmen abgesagt werden. Am 18.12.20 wurde eine Änderung der Förderrichtlinie durch das BAFA zum 01.01.21 veröffentlicht. U. a. wurde die mögliche Fördersumme begrenzt auf max. 8.000 Euro. Des Weiteren würde durch eine umgehende Auftragserteilung eine Zeitverzögerung in der Thematik vermieden. Bei umgehender Auftragserteilung kann das Planungsbüro voraussichtlich im März 2021 mit den Arbeiten beginnen und wir erhalten die höhere Fördersumme.

Im Benehmen mit den Beigeordneten wurde die Auftragsvergabe zur Erstellung eines Energiekonzeptes für den Kindergarten an das Büro e + e Consult in Trier zum Angebotspreis von 11.751 Euro einstimmig als Eilentscheidung am 15.12.20 beschlossen. Die Beauftragung gilt nur unter der Voraussetzung der Förderzusage des BAFA.

Der Zuwendungsbescheid des BAFA ist am 12.01.21 in erwarteter Höhe von 9.425 Euro eingegangen.

#### 10. Anfragen und Anregungen

Die Vorsitzende regte an, daß wie bereits mitgeteilt, Anfragen und Anregungen von den Rats-und Ausschussmitgliedern zum Haushalt 2021 ihr gerne auch telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt werden können. Der Beschluss für den Haushalt 2021 ist am 11.03.21 geplant. In der Sitzung gab es keine Anfragen oder Anregungen zum Haushalt.

Von den Rats- und Ausschussmitgliedern gab es keine Anfragen und Anregungen.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurden Pachtangelegenheiten sowie Bau- und Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen. Außerdem ergingen noch weitere Mitteilungen.